



Präsident
Verein Solothurner Sozialkonferenz

Jahresbericht 2024

Strategie der SoSoz

„Eine grossartige Vision ist nicht genug.
Es braucht eine grossartige Strategie
und eine grossartige Umsetzung.“

(Jim Collins, 2001)

Editorial

Geschätzte Mitglieder,
Liebe Leserinnen und liebe Leser

Das vergangene Jahr war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialregionen sowie die politisch Verantwortlichen der Sozialregionen des Kantons Solothurn erneut eine Zeit voller Herausforderungen. Auch im Jahr 2024 standen wir vor komplexen Aufgaben, die viel Engagement, Flexibilität und Zusammenarbeit erforderten.

Ein zentrales Thema war die berufliche **Integration von Personen mit Status S** aus der Ukraine. Um eine rasche Integration dieser Personengruppe zu fördern und die Erwerbsquote zu steigern, wurde durch das AGS in Zusammenarbeit mit der SoSoz ein Massnahmenplan erstellt. Die Sozialregionen leisteten bei der Umsetzung der Massnahmen grossartiges, um die Betroffenen bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die **Umsetzung des Projekts IIM** (Integrales Integrationsmodell) in den fünf Pilotregionen. Die fünf Pilotregionen SDOL, SRU, BBL, SDWA und SRO konnten im Jahr 2024 mit den IIM-Strukturen starten, wobei grosse Agilität gefragt war. Der Pilot wird im Jahr 2025 weitergeführt, wobei bereits im Frühling 2025 mit der Evaluation gestartet wird.

Auch die **KOKES-Richtlinien** stellten ein zentrales Thema bei der SoSoz dar. Die Arbeitsgruppe KOKES hat eine konkrete Umsetzungsempfehlung zuhanden der Arbeitsgruppe Gesetzesrevision erstellt, dieses wurde am 27. August 2024 durch den SoSoz-Vorstand verabschiedet. Die Berechnung der zusätzlich entstehenden Kosten bei einer Umsetzung der KOKES-Richtlinien wurde vom AGS aufgenommen.

Die Vorstandsmitglieder der SoSoz haben sich im Jahr 2024 zudem intensiv mit der **Strategie der SoSoz** für die kommenden Jahre auseinandergesetzt – in diesem Zusammenhang fanden im Herbst 2024 zwei Workshops statt.

Auf der **strategischen Ebene** waren zeitnahe Entscheidungen der Politik gefragt, während auf der **operativen Ebene** die Sozialregionen erneut ihre Fähigkeit unter Beweis stellten, sich schnell an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dank des Engagements und der Professionalität aller Beteiligten konnten wir diese Herausforderungen gut meistern.

Die Vorstandsmitglieder der SoSoz haben sich auch im vergangenen Jahr aktiv in die **politischen Meinungsbildungsprozesse** eingebracht und sich an Debatten und Vernehmlassungen beteiligt. Dabei wurden sachliche und fachliche Informationen aufbereitet, um die Entscheidungsgrundlagen für Politik und Mitglieder zu stärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Jahr 2024 erneut von dynamischen Veränderungen und hohen Anforderungen geprägt war. **Die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeitenden in den Sozialregionen war jedoch unverändert hoch.** Ihnen gebührt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit!

Vernehmlassungen

Während der aktuellen Berichtsperiode hat die SoSoz zu mehreren Themen Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben.

Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern

Die SoSoz nahm am 10. Mai 2024 Stellung auf einen Vorstoss der Fraktion SVP: Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern vom 27.03.2024. Das AGS bat die SoSoz um einen fachlich begründeten Mitbericht, insbesondere zu Personalkosten, Integrationsthemen und zu Risiken und Nutzen des Vorschlages.

Die SoSoz wurde um einen Mitbericht zum SVP-Vorstoss «Stopp dem Missbrauch von Sozialhilfegeldern» gebeten, insbesondere zum Vorschlag eines Bezahlkartensystems für Asyl- und Schutzsuchende und zu Personalkosten, Integrationsthemen und zu Risiken und Nutzen des Vorschlages. Das AGS bat die SoSoz um einen fachlich begründeten Mitbericht, so dass die SoSoz am 10. Mai 2025 Stellung dazu nahm.

Die SoSoz lehnt die Einführung eines Bezahlkartensystems ab, da es die Integration der betroffenen Personen erschwert, die Autonomie der Personen einschränkt und stigmatisierend wirkt. Auch Bargeldzahlungen sind bereits heute die Ausnahme, Leistungen werden meist überwiesen. Ein Bezahlkartensystem würde zudem personellen Mehraufwand verursachen und könnte sogar Kriminalität fördern, da Betroffene andere Wege suchen, um an Bargeld zu gelangen. Die SoSoz betont, dass solche Systeme nicht mit den Grundsätzen der Sozialen Arbeit vereinbar sind und falsche Signale in Bezug auf Integrationsbemühungen senden.

Kinder in der Sozialhilfe

Das AGS bat die SoSoz zur kleinen Anfrage «Armut bei Kindern und Jugendlichen darf nicht vererbt werden» um Mitbericht aus Sicht der Sozialregionen. Die SoSoz bezog im Frühling 2024 zu dieser Thematik

Stellung. Die SoSoz betont in ihrem Mitbericht die Bedeutung der individuellen Förderung von Kindern in der Sozialhilfe, um deren Ressourcen zu stärken und Armut zu durchbrechen. Die Sozialregionen unterstützt Kinder, wo dies angezeigt ist durch Finanzierung von Nachhilfe, Sprachförderung, ausserschulischen Aktivitäten und Schulmaterialien durch situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen wie Schulsozialarbeit und Beistandspersonen wird koordiniert, um bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten. Die gesellschaftliche Teilhabe wird durch die Finanzierung von Ferienlagern, Sportvereinen und KulturLegis gefördert. Besondere Massnahmen wie sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) oder Kinderbetreuung werden bei Bedarf finanziert und stellen einen Teil des kooperativen Kindsschutzes dar. Im Rahmen des IIM-Prozesses werden auch mit Jugendlichen individuelle Zielvereinbarungen getroffen, um ihre Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Eltern werden durch Beratungsangebote und Entlastungsdienste gestärkt, um ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Die SoSoz setzt sich für die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe armutsbetroffener Kinder ein und findet es wichtig, diese im Fokus zu halten.

KOKES-Empfehlungen zur Organisation von Beistandschaften

Die KOKES hat am 18. Juni 2021 Empfehlungen zur Organisation von Beistandschaften veröffentlicht. Eine Arbeitsgruppe der SoSoz hat sich intensiv mit diesen Empfehlungen befasst. Dabei wurde geprüft, welche Empfehlungen sich in den Sozialregionen umsetzen lassen und was dies für die Finanzierung bedeuten würde. Die Arbeitsgruppe KOKES hat eine konkrete Umsetzungsempfehlung zuhanden der Arbeitsgruppe Gesetzesrevision erstellt, damit die Standpunkte der SoSoz bei der Gesetzesrevision, die ab 2026 angedacht ist, berücksichtigt werden. Die SoSoz empfiehlt mit der Umsetzungsplanung der KOKES-Empfehlungen ab Sommer 2026 zu beginnen und diese schrittweise bis ins Jahr 2036 umzusetzen. Insbesondere soll die Fallbelastung der Beistandspersonen

gesenkt werden und eine administrative Entlastung und die Trennung der Bereiche Kinderschutz und Erwachsenenschutz im Rahmen der Professionalisierung angestrebt werden. Bereichsleiter:innen grösserer Sozialregionen sollen künftig keine eigenen Fälle mehr führen und das präventive Angebot ausgebaut werden, um die Anzahl von Altersbeistandschaften zu reduzieren. Weiter empfiehlt die SoSoz, dass die PriMa-Fachstellen und Abklärungen (mit Vollkostenentschädigung durch den Kanton) bei den Sozialregionen bleiben. Es soll im Namen der Qualität einheitliche Standards für Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz geben und Stellenprozente für einen Rechtsdienst sowie ein Qualitäts- und Wissensmanagement sollen gesetzlich verankert werden

Die Berechnung der zusätzlich entstehenden Kosten bei einer Umsetzung der KOKES-Richtlinien wurde vom AGS aufgenommen.

Kantonales Sozialhilfereporting

Das AGS erstellt seit dem Jahr 2021 jährlich den Bericht Sozialhilfereporting für die Bereiche der Regelsozialhilfe, Asylsozialhilfe und Flüchtlingssozialhilfe. Ziel dieses Reporting ist es, die Fall- und Kostenentwicklung der Sozialhilfe jährlich zu veröffentlichen, verschiedene Kennzahlen der Sozialhilfe im Kanton Solothurn zu präsentieren und zu analysieren sowie die 13 Sozialregionen untereinander zu vergleichen. Die SoSoz interpretiert dabei mit einer eigenen Stellungnahme das Sozialhilfereporting zur Regelsozialhilfe, Flüchtlingshilfe und Asylsozialhilfe, geht auf mögliche Ursachen ein und gibt ihren fachlichen Kommentar zu einzelnen Punkten des Reportings ab. Dabei macht sie auf gesellschaftlich bedingte Strukturen aufmerksam. Welche Faktoren die Sozialhilfequote massgeblich beeinflussen, kann der Stellungnahme entnommen werden, welche sich in ausführlicher Form auf der Webseite der SoSoz findet.

Zusammenarbeit mit kommunalen/kantonalen Entscheidungsgremien

Die SoSoz ist mit dem Präsidium als fortwährendes Mitglied beratender Stimme im Vorstand des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und in der Sozialpräsidienkonferenz vertreten. In dieser Funktion kann die SoSoz die fachliche Expertise zu den politischen Geschäften der Solothurner Einwohnergemeinden im Sozialbereich einbringen. Im Gegenzug werden sämtliche Leitungspersonen der Sozialregionen des Kantons Solothurn mit einer entsprechenden Berichterstattung zu den jeweiligen Geschäften bedient.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen politischen Akteuren und dem AGS weiter gepflegt.

Mietzinsrichtlinien

Die Harmonisierung der Mietzinsrichtlinien innerhalb des Kantons war im vergangenen Jahr ein zentrales Thema für die SoSoz. Angesichts der rasant gestiegenen Wohnnebenkosten und der unterschiedlichen Handhabung in den Sozialregionen wurde intensiv über eine einheitliche Vorgehensweise diskutiert. Ziel war es, durch Standardisierung mehr Rechtsgleichheit für Leistungsbeziehende zu schaffen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und eine kosteneffiziente Lösung zu finden.

Die SoSoz hat zusammen mit dem AGS und Fachpersonen aus der Praxis verschiedene Berechnungsmodelle, Empfehlungen der SKOS und die Rechtslage geprüft und eine geeignete Lösung vorgeschlagen. Die SoSoz empfahl die Verwendung einheitlicher Indikatoren und die Verwendung von Richtlinien mit Nettomieten, die Erhebung der Richtlinien soll sich an den Daten von Wüest Partner AG orientieren. Die Mietzinsrichtlinien sollen zudem mindestens alle vier Jahre überprüft werden. Durch die Bestellung

der Faktenblätter von Wüest Partner AG für den gesamten Kanton können erhebliche Kosten gespart werden, weil die SoSoz von einem Mengenrabatt profitieren kann, was die finanzielle Belastung der Sozialregionen deutlich reduziert. Die Sozialpräsidienkonferenz begrüsst an der Sitzung vom 09. Juni 2024 das Vorhaben der SoSoz – dies auch zur Reduktion des Verwaltungsaufwands. Entsprechend wurde einstimmig entschieden, dass die Sozialregionen mittelfristig einen Systemwechsel zur Limite für Nettomieten und Nebenkosten prüfen. Gleichzeitig wurde die SoSoz legitimiert, die Auswertungen von der Wüest Partner AG für den ganzen Kanton resp. für alle Gemeinden im Januar 2025 anzufordern und den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Resonanzgruppe ZWST/AKSO

Auch im Jahr 2024 war die Zusammenarbeit mit der AKSO für die Sozialregionen eine grosse Herausforderung. Die AKSO befand sich im Jahr 2024 nach wie vor im Krisenmodus, was sich in der reduzierten Arbeitsqualität, der Fehlerquote und sehr langen Wartezeiten zeigte. Diese Missstände führten bei den Sozialregionen zu Mehraufwand. Um die Zusammenarbeit zu stärken, wurde die AKSO an einen Austausch eingeladen, wobei die Gründung der Resonanzgruppe AKSO resultierte. Die Resonanzgruppe ZWST/AKSO bestehend aus Leitungspersonen aus den Zweigstellen, den Sozialregionen und der AKSO soll ein vorübergehendes Gefäss während der Krise darstellen und dazu dienen, akute Themen des operativen Tagesgeschäfts zu sammeln und zielgerichtet zu bearbeiten, auf Massnahmen der AKSO lösungsorientierte Feedbacks zu geben und so zusammen die Krise bestmöglich zu bewältigen. Diese Form der Zusammenarbeit wird sowohl von der AKSO als auch von den Sozialregionen sehr geschätzt.

Weiterentwicklung Roadmap Campus Standard

Im Jahr 2024 wurden die Arbeiten an der Roadmap Campus Standard konsequent fortgesetzt, um die digitale Transformation der Sozialdienste im Kanton Solothurn weiter voranzutreiben. Dabei lag der Fokus

insbesondere auf der Einführung und Optimierung der folgenden Module innerhalb von KLIBnet.

Modul Bankimport Berufsbeistandschaft (FibuSync)

Das Modul erleichtert die automatische Verarbeitung von Klientenzahlungen und reduziert manuelle Eingriffe sowie Fehleranfälligkeit bei der Datenerfassung. Die Pilotphase mit den Sozialregionen Thal-Gäu, Olten und Wasseramt konnte erfolgreich abgeschlossen werden und das Modul wird nun fast in allen Sozialregionen des Kantons Solothurn eingesetzt oder befindet sich in der Planung zur Umsetzung.

Modul Scan-Cockpit

Mit dem Modul Scan-Cockpit werden Informationen, die in Papierform bei den Sozialdiensten eintreffen, digitalisiert und dabei in KLIBnet in der Maske zur Vollständigkeit angezeigt. Die eingehenden Dokumente und Rechnungen werden dazu zentral eingescannt und danach weiterverarbeitet. Dies hat den Vorteil, dass sämtliche Belege sofort digital verfügbar sind.

Gemäss der beschlossenen Roadmap sollte das Modul Scan-Cockpit im Jahr 2024 flächendeckend bei allen Sozialregionen eingeführt werden. Viele Sozialregionen haben in Absprache mit Diartis AG den Termin zur Einführung des Moduls aus betrieblichen Gründen in das Jahr 2025 verschoben. Aktuell arbeiten lediglich vier Sozialregionen produktiv mit dem Modul Scan-Cockpit.

Schnittstelle KESBweb

KESBweb steht bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Solothurn jetzt produktiv im Einsatz. Mit der Inbetriebnahme der Schnittstelle von KLIBnet zum KESBweb soll der elektronische und automatisierte Datenaustausch zwischen den KESB und den Sozialdiensten ermöglicht werden. Das Projekt Schnittstelle KESBweb wurde mit Vertretungen der Pilotbetriebe (Sozialregionen Thal-Gäu, Untergäu und Wasseramt) zum Ende des Jahres 2024 gestartet. Aktuell werden die Konzepte zur Einführung des Moduls erarbeitet.

Der strategische Begleitausschuss überprüft die Roadmap weiterhin regelmässig und passt sie bei Bedarf an. Die Vision bleibt unverändert: ein harmonisiertes Fallführungssystem, das kantonsweit einheitlich funktioniert und den Sozialdiensten administrative Erleichterungen bringt.

Die Umsetzung der Roadmap Campus Standard ist ein zentraler Schritt zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung im Sozialbereich des Kantons Solothurn. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Sozialregionen, der SoSoz, dem AGS und der Diartis AG konnten auch im Jahr 2024 bedeutende Fortschritte erzielt werden.

Integrales Integrationsmodell - Gesamtprojekt Durchgehenden Fallführung und Potenzialabklärung

Verschiedene Vorstandsmitglieder der SoSoz sowie Mitarbeitende der Sozialdienste des Kantons Solothurn engagieren sich auch im Jahr 2024 dafür, die Ziele der Integrationsagenda Schweiz respektive des Integralen Integrationsmodells des Kantons Solothurn (IIM) in allen Gemeinden zu fördern und Massnahmen umzusetzen. Die SoSoz wirkt dabei aktiv im IIZ EKG-Ausschuss mit.

Ziel der *Durchgehenden Fallführung und Potenzialabklärung* (DFPA) ist die nachhaltige Integration der betroffenen Personen. Die Integration wird nach den Kriterien der Sozialhilfe gestützt auf die SKOS-Richtlinien definiert. Für Personen aus dem Ausland bestehen ergänzende beziehungsweise präzisierende Kriterien gestützt auf die Ausländer- und Integrationsgesetzgebung.

Das im Dezember 2023 mit der Sozialregion Oberer Leberberg (SDOL) gestartete Pilotprojekt IIM ging im Jahr 2024 in die volle Projektphase über. Es starteten weitere Sozialregionen in die Pilotphase: die Sozialregionen Wasseramt (SDWA) im Januar 2024, gefolgt von Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL) und der Region Olten (SRO) im April 2024 sowie dem Unteren Niederamt (SRU) im Mai 2024. Damit konnten im Jahr 2024 alle fünf geplanten Pilotregionen mit dem IIM beginnen.

Mit Beginn in die Pilotphase wurde die Arbeitsgruppe *Durchgehende Fallführung* bereits im Oktober 2023 in zwei separate Arbeitsgruppen aufgeteilt. In die Arbeitsgruppe *Weiterentwicklung durchgehende Fallführung* und die *Begleitgruppe Pilot IIM*.

Die ursprüngliche Arbeitsgruppe *Weiterentwicklung durchgehende Fallführung* konzentriert sich nun auf die Prozesse der Thematik «durchgehend» des IIM ohne Sozialhilfe, während die neu gegründete *Begleitgruppe Pilot IIM* als Austauschgefäss für die Bereichsleitungen der fünf Pilotregionen und der Projektleitung dient. Die Begleitgruppe beschäftigt sich vertieft mit der Thematik der Segmentierung. Dabei tauschen sich die Pilotregionen über ihre jeweiligen Interpretationen aus und nehmen entsprechende Nachjustierungen vor. Es hat ein klassischer Change-Prozess unter den Sozialregionen stattgefunden, bei dem Haltungen diskutiert und angepasst werden.

Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen und die Umsetzung des IIM weiter zu optimieren. Das Kurzassessment sowie die vertiefte Potenzialabklärung werden im Pilot zur DFPA weiterverfolgt und in den Prozess aufgenommen.

Das Gesamtprojekt zur DFPA wurde von zwei Vorstandsmitgliedern der SoSoz geführt. Es wurden bereits Vorschläge für die Nachfolgefiananzierung und flächendeckender Einführung erarbeitet, welche im Jahr 2025 weiter bearbeitet werden. Auch wird im Jahr 2025 eine weitere Klärung im Bereich Start.integration stattfinden.

Arbeitsgruppen

Die 13 SoSoz -Vorstandsmitglieder sind in folgenden kantonalen Arbeitsgruppen vertreten:

- Arbeitsgruppe häusliche Gewalt
- Fachstab Unterbringung
- Fachstab Asyl
- Teilrevision Sozialgesetz
- Fachaustausch KES (Untergruppe Teilrevision Sozialgesetz)
- Begleitgruppe Campus KLIBnet
- Strategischer Begleitausschuss AMI
- Resonanzgruppe ZWST / AKSO
- Steuerungsausschuss Benchmarking Sozialregionen
- Praxisgruppe Campus KLIBnet
- Begleitgruppe KESB
- Begleitgruppe start.integration
- Fachkommission Familie Kind Jugend
- Arbeitsgruppe KOKES-Empfehlungen
- Begleitgruppe Kinder- und Jugendbetreuung KiJuB
- Arbeitsgruppe Sozialhilfereporting/BFS
- Runder Tisch Menschenhandel
- Kommission kant. Arbeitsmarktpolitik (KAP)
- Paritätische Kommission Soziales
- Runder Tisch zum Thema Crack
- IIZ EKG-Ausschuss
- Projekt IIM mit diversen Teilprojekten und Arbeitsgruppen

Organe / Finanzen

Mitgliederversammlung 2024

Am 23. Mai 2024 nahmen 18 Personen respektive 12 stimmberechtigte Mitglieder an der 4. Mitgliederversammlung der SoSoz im Alterszentrum Lindepark in Balsthal teil. Neben den statutarischen Geschäften wie der Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung resp. dem Budget, haben Wahlen für die Wahlperiode 2024 – 2028 stattgefunden. Die operativen Leitungspersonen der Sozialregionen wurden auch für die neue Wahlperiode in den Vorstand gewählt. Für das Präsidium, das Vizepräsidium und den Kassier hat die Wiederwahl der bisherigen Personen stattgefunden. Unter Verschiedenes wurde der Strategieprozess der SoSoz besprochen. Sämtliche Geschäfte wurden antragsgemäss und einstimmig verabschiedet.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2024 schloss aufgrund geplanter Investitionen bei einem Aufwand von Fr. 122'914.55 und einem Ertrag von Fr. 102'921.00 respektive mit einer Kapitalabnahme von Fr. 19'993.55 ab. Mit dieser Vermögensverringerung des Bestandes geschmälert sich der Saldo des Vereinskapitals auf Fr. 46'285.50 per 31. Dezember 2024. Sowohl die Auslagen für den Strategieprozess als auch Auslagen im Zusammenhang mit der Überarbeitung von Mietzinsrichtlinien im gesamten Kanton wurden mit den vorhandenen Rückstellungen finanziert.

Im Jahr 2024 wurde der SoSoz Fr. 3'000.- gespendet, um ungedeckte Kosten für die begleiteten Besuchssonntage aus unbezahlten Elternbeiträgen und Kosten für ausserkantonale Nutzerschaft zu decken. Erfreulicherweise gab es im Berichtsjahr keine ungedeckten Kosten, sodass der gesamte Betrag weiterhin zur Verfügung steht.

Strategieplanung der SoSoz

Die SoSoz, am 17. Dezember 2020 gegründet, hat sich seit ihrer Entstehung kontinuierlich weiterentwickelt. Waren bei der Gründung zunächst acht der 13 Sozialregionen beteiligt, sind seit Oktober 2023 alle Sozialregionen in der SoSoz vertreten. Dieser wichtige Meilenstein markiert einen neuen Abschnitt in der Entwicklung der Organisation und hat den Anstoss für einen umfassenden Strategieprozess gegeben.

Der Fokus dieses Prozesses lag insbesondere auf der Klärung und Optimierung der Organisationsstruktur. Um eine fundierte Grundlage zu schaffen, wurden zunächst Interviews mit relevanten Stakeholdern durchgeführt, die von einem externen Berater geleitet wurden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen fanden zwei Workshops Ende 2024 statt, in denen die Organisationsstruktur überarbeitet wurde und gemeinsam Ziele, Rollen und Prozesse definiert wurden.

Der Strategieprozess dient nicht nur der internen Klärung, sondern soll auch die Handlungsfähigkeit der SoSoz stärken. Durch eine transparente und effiziente Organisationsstruktur können Synergien besser genutzt und die Zusammenarbeit zwischen den Sozialregionen weiter verbessert werden. Mit der abgeschlossenen Strategiephase verfügt die SoSoz nun über eine solide Basis, um ihre Ziele zielgerichtet zu verfolgen. Im neuen Jahr geht es nun darum, die erarbeitete Strategie und die neue Organisationsstruktur in die Umsetzung zu bringen. Dieser Implementierungsprozess wird entscheidend sein, um die definierten Ziele zu erreichen und die Zusammenarbeit innerhalb der SoSoz weiter zu stärken.

Vorstandssitzungen

Die Vorstandsmitglieder tagten in der Berichtsperiode insgesamt neun Mal. Die Sitzungen wurden in digitaler Form wie auch vor Ort durchgeführt. Neben den verschiedenen laufenden Projekten aus den Arbeitsgruppen und dem fachlichen Austausch wurden die Handlungsfelder der SoSoz definiert. Dabei wurden folgende Themen zu Schwerpunkten des Jahres 2024 erklärt:

- Roadmap Campusstandard
- Umsetzung KOKES-Richtlinien
- Projekt integrales Integrationsmodell IIM
- Unterbringung Asyl
- Harmonisierung unter den Sozialregionen

Unterbringung Asyl

Die Fachgruppe Unterbringung ist zuständig für eine vorausschauende und rechtzeitige Planung und Koordination zwischen Gemeinden, Sozialregionen (vertreten durch SoSoz-Vorstandsmitglieder) und dem Departement des Innern (vertreten durch das AGS), und stellt die Unterbringung der asyl- und schutzsuchenden Personen sicher (RRB 2023/446). Die Fachgruppe tagt seit Februar 2023.

Die konstant hohen Gesuchszahlen um Asyl und den Schutzstatus S brachten im Jahr 2024 auch die Unterbringungsstrukturen im Kanton Solothurn auf kantonaler Ebene wie auch in den Gemeinden an ihre Grenzen. Das AGS hat den Sozialregionen im vergangenen Jahr 775 Personen zugewiesen. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden und die Solothurner Sozialkonferenz haben den Regierungsrat im Frühjahr 2024 auf die aktuell schwierige Situation im Asylbereich aufmerksam gemacht. Dabei wurden diverse Forderungen an die Regierung herangetragen, um insbesondere im Bereich der Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Personen das System zu entlasten. Aus diesem Grund wurden auf Antrag der Mitglieder der Fachgruppe Unterbringung Asyl zusätzliche Massnahmen beschlossen.

Einerseits wurden die Zuweisungen des Kantons an die Sozialregionen nach einem zielgruppenorientierten Schlüssel priorisiert, was in der zweiten Jahreshälfte zu einer spürbaren Entlastung geführt hatte, da die Aufenthaltsdauer von bestimmten Personengruppen in den kantonalen Durchgangszentren deutlich verlängert wurde. Gleichzeitig wurde auch entschieden, dass eine Bedarfsanalyse durchgeführt wird, um feststellen zu können, ob es einer ständig geführten Koordinationsstelle im Asylbereich bedarf. In diesem Rahmen wurden auch mögliche Entwicklungsszenarien definiert, damit je nach Szenario klar ist, welche

Regelstruktur in welchen Bereichen Verantwortungen übernehmen muss, respektive, welche Ziele mit welchen Tätigkeiten und Aktionen erreicht werden sollen. Die Arbeiten zur Finalisierung von dieser Bedarfsanalyse können jedoch erst im Jahr 2025 abgeschlossen und dann in den zuständigen Gremien behandelt werden.

Ein weitere Forderung der SoSoz in der Fachgruppe Unterbringung bestand darin, dass die ungedeckten Kosten für Wohnungsleerstände und Ersteinrichtungen durch den Kanton nicht nur im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2025 übernommen werden sollen. Dies führte auf Seiten der Sozialregionen zu Mehreinnahmen im Umfang von ca. 1 Mio. Franken pro Jahr.

Vorstand

David Leuenberger, Nachfolger von Domenika Senti, welche im Dezember 2023 in Rente ging, ist seit Januar 2024 im Vorstand vertreten.

Im Juni 2024 nahm Fredy Nussbaum zum letzten Mal an der Vorstandssitzung teil. Er ging nach neun Jahren als Leiter auf dem Sozialdienst Zuchwil-Luterbach in Rente. Fredy Nussbaum war eines der Gründungsmitglieder der SoSoz und hat zur Weiterentwicklung der Sozialdienste im Kanton Solothurn beigetragen. Für sein Engagement, das aktive Mitwirken sowie die Zusammenarbeit danken wir Fredy und wünschen ihm für die Zukunft nur das Beste. Cennet Kurt, seine Nachfolgerin, ist seit Juni 2024 im Vorstand vertreten.

Per 31. Dezember 2024 ging Martin Röthlisberger, Leiter der Sozialen Dienste mittlerer und unterer Leberberg in Rente. Seine Nachfolgerin, Annette Hauri ist bereits im November 2024 auf den SDmuL gestartet, so dass eine schrittweise Übergabe möglich war.

Hans-Ulrich Bürgi war auch im Jahr 2024 Leiter a.i. für die Sozialregion SRUN und sass den Vorstand der SoSoz bei.

Aufgrund der vorerwähnten Mitgliederentwicklung setzte sich der Vorstand der SoSoz bis Ende 2024 wie folgt zusammen:

- Etienne Gasche, Präsident
Sozialdienst Wasseramt
- Reto Kämpfer, Vizepräsident
Soziale Dienste Oberer Leberberg
- Christoph Merckx, Kassier
Soziale Dienste Thierstein
- Ildikó Moréh, Vorstandsmitglied
Sozialdienst BBL
- Petra Nellestein-Spielmann, Vorstandsmitglied
Sozialdienst Sozialregion Dorneck
- Martin Röthlisberger, Vorstandsmitglied
Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg
- Sara Fürst, Vorstandsmitglied
Sozialamt Oberes Niederram
- Kristine Sprysl, Vorstandsmitglied
Sozialdirektion Olten
- David Leuenberger, Vorstandsmitglied
Soziale Dienste der Stadt Solothurn
- Jenny Baur Schmid, Vorstandsmitglied
Sozialdienst Thal-Gäu
- Corinne Graf, Vorstandsmitglied
Sozialdienst Sozialregion Untergäu
- Cennet Kurt, Vorstandsmitglied
Soziale Dienste Zuchwil – Luterbach
- Hans-Ulrich Bürgi, Vorstandsmitglied
Soziale Dienste Unteres Niederram

Danksagung

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die sich innerhalb der Solothurner Sozialkonferenz engagieren, sowie bei den Mitarbeitenden der Sozialregionen im Kanton Solothurn. Ein besonderer Dank gilt auch allen, die sich für das Sozialwesen und eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der sozialen Sicherheit im Kanton Solothurn einsetzen. Ihr Engagement und Ihre Unterstützung tragen massgeblich dazu bei, dass die Anliegen und Ziele der Sozialkonferenz positiv vorangetrieben und umgesetzt werden können.

Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert, um die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Kanton zu verbessern und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Dafür gebührt Ihnen unsere Anerkennung und unser aufrichtiger Dank.

Etienne Gasche, Präsident SoSoz
Reto Kämpfer, Vizepräsident SoSoz
Larissa Matthey, Geschäftsführerin SoSoz

Bleiben Sie auch weiterhin auf dem Laufenden und informieren Sie sich jederzeit auf unserer Internetseite unter:

www.sosoz.ch